

Vorwort

Am 15.8.2022 hat *Roman Leitner* sein 65. Lebensjahr vollendet. Dies ist Anlass, eine bemerkenswerte Karriere als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmer, Honorarprofessor und Wissenschaftler mit der vorliegenden Festschrift zu würdigen. *Roman Leitner* hat als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater nicht nur die von seinem Vater *Roman Leitner sen.* übernommene Linzer Kanzlei mit außergewöhnlichen unternehmerischen Fähigkeiten gemeinsam mit seinem Bruder *Reinhard Leitner* zu einer der heute führenden Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien Österreichs entwickelt, was Grund genug für eine „Praktikerfestschrift“ wäre. Er hat vielmehr zugleich in einem beeindruckenden wissenschaftlichen Lebenswerk die Disziplin des Finanzstrafrechts dogmatisch wie kein anderer vor ihm durchdrungen und auf ein erst von ihm entwickeltes wissenschaftliches Fundament gestellt, was nach einer Würdigung im Rahmen einer akademischen Festschrift geradezu verlangt.

Roman Leitner verfügt über eine Vielzahl von positiven Eigenschaften und Stärken, die dazu beigetragen haben, dass er nicht nur zu den erfolgreichsten Vertretern seines Berufsstandes zählt, sondern als Praktiker eine wissenschaftliche Laufbahn zurückgelegt hat, die für sich betrachtet ein erfülltes und erfolgreiches Berufsleben als Forscher und Lehrender darstellt. Neben seiner juristischen Begabung ist es zunächst seinem Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zuzuschreiben, dass er gerade im Steuerrecht, einer Disziplin, die bekanntlich von Juristen oft gemieden wird, seine Stärken voll zur Entfaltung bringen konnte. Mit großer Leidenschaft erkannte er intuitiv die fehlende dogmatische Durchdringung des Finanzstrafrechtes und die damit einhergehenden rechtsstaatlichen Defizite. Seine Neigung, den Dingen auf den Grund zu gehen, vor-schnelle Antworten methodisch und in messerscharfer Gedankenführung zu überprüfen und neue Lösungen im Diskurs zu entwickeln, paart sich mit der Gabe, Mitstreiter*innen für seine Ideen zu gewinnen, inspirierend zu motivieren und gut begründete Positionen mit Verve zu vertreten und damit auch jene zu überzeugen, die zunächst Gegenteiliges vertreten haben.

Sein wissenschaftlicher Werdegang nimmt seinen Ausgang in frühen Publikationen, die die Lust an der Begründung bezogener Positionen, zugleich aber auch die Aufforderung zum kritischen Diskurs zum Ausdruck bringen. Dabei war es ihm ein stetes Anliegen, Phänomene der Praxis auf Grundlagen zurückzuführen und Ableitungen über den Einzelfall hinaus zu treffen. Zugleich erkannte er seit jeher, dass an den Universitäten ein Hort an Wissen verfügbar ist, deren Schätze es zu heben galt. Die Rückkoppelung seiner eigenen Überlegungen mit den von ihm als Großmeister apostrophierten Universitätsprofessoren ist ihm immer schon ein besonderes Anliegen gewesen. *Reinhard Moos* und *Hans Georg Ruppe* gehörten zu den frühen Förderern, die das junge Talent in *Roman Leitner* erkannten, die hinter den Praxisproblemen stehenden dogmatischen Fragestellungen aufzudecken und – mit der *Roman Leitner* eigenen Art – Praxis und Theorie miteinander fruchtbringend zu verbinden. Der Kontakt zu den Universitäten ist nie abgebrochen, wurde von ihm stets gesucht und vorangetrieben und ist bis heute Basis für sein wissenschaftliches Schaffen geblieben. Die kritische Auseinandersetzung mit den

wissenschaftlichen Grundlagen gehört dabei für *Roman Leitner* zu den Schlüsselfaktoren für eine praxistaugliche, sachgerechte und zugleich richtungsweisende Anwendung des geltenden Rechts.

Gekennzeichnet war *Roman Leitners* Zugang zu rechtlichen Fragestellungen auch stets von einem Blick über die Grenze, gerade auch beim primär national geprägten Finanzstrafrecht. Eine zentrale Rolle kommt in diesem Zusammenhang *Gerhard Dannecker* zu, mit dem *Roman Leitner* nicht nur die Finanzstrafrechtliche Tagung zu einer im gesamten deutschsprachigen Raum höchst anerkannten Tagung gemacht hat. Zahlreiche Tagungsbeiträge, Publikationen, Diskussionen und Gutachten waren wegweisend, weil es *Roman Leitner* gelungen ist, die richtigen Themen anzusprechen, die nationalen (insbesondere österreichischen und deutschen) sowie internationalen (insbesondere europäischen) Zusammenhänge aufzuzeigen und durch eine geschickte Auswahl der Vortragenden Lösungen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten *de lege lata* und *de lege ferenda* darzustellen.

Roman Leitner ist aber nicht nur ein forschender Geist, der nach Erkenntnisgewinn strebt. Er sah es seit Beginn seiner beruflichen Laufbahn als eine wichtige Aufgabe an, sein eigenes und das an den Universitäten verfügbare Wissen an seine Mitarbeiter*innen weiterzugeben. So war es ihm seit jeher ein Anliegen, die Ausbildung der Mitarbeiter*innen im Unternehmen unter Einbindung externer Universitätslehrer*innen zu organisieren und damit zugleich das Humankapital des Unternehmens massiv zu stärken, einer der zentralen Erfolgsfaktoren für die Expansion des Unternehmens, das seine Führungscrew nahezu ausschließlich aus dem eigenen Mitarbeiter*innenstamm rekrutiert.

Von da her war es nur mehr ein kleiner Schritt, *Roman Leitners* Stärken als Lehrenden nicht nur im Unternehmen, sondern im Rahmen von Lehraufträgen an der Universität Graz einzusetzen. Damit war auch das Fundament gelegt für seine Laufbahn als Wissenschaftler, für das sein Handbuch Finanzstrafrecht (Erstauflage 1996; aktuell in 4. Auflage) und die seit 1996 jährlich abgehaltene Finanzstrafrechtliche Tagung als *pars pro toto* genannt seien und Zeugnis geben. Auf den Beitrag von *Hans Georg Ruppe* in dieser Festschrift sei diesbezüglich verwiesen.

Der Titel der Festschrift „Steuerrecht – Finanzstrafrecht – Wirtschaftsstrafrecht“ soll das breite wissenschaftliche Wirken von *Roman Leitner* angemessen zum Ausdruck bringen. Das wissenschaftliche Werk von *Roman Leitner* ist schwerpunktmäßig dem Finanzstrafrecht gewidmet. Diese Disziplin steht auch im Zentrum des Titels und im Mittelpunkt der vorliegenden Festschrift. Aber auch das Steuerrecht hat den Jubilar seit jeher in seiner praktischen und wissenschaftlichen Arbeit in den Bann gezogen, was sich schon daraus erklären lässt, dass eine fundierte finanzstrafrechtliche Analyse nicht ohne die Würdigung der eingetretenen abgabenrechtlichen Konsequenzen auskommen kann. Daneben hat sich sein wissenschaftliches Interesse stets auch auf das Wirtschaftsstrafrecht bezogen, dessen Berührungspunkte zum Finanzstrafrecht mannigfaltig sind und dessen dynamische Rechtsentwicklung ein schier unerschöpfliches Betätigungsfeld bereithält. Die nunmehr vorliegende Festschrift wendet sich dabei – ganz im Sinne von *Roman Leitner* – nicht nur an die Wissenschaft, sondern wird sich als Erkenntnisquelle für praxisbezogene Lösungen zentraler Fragen des Steuerrechts, Finanzstrafrechts und Wirtschaftsstrafrechts erweisen.

Abschließend haben die Herausgeber Dank auszusprechen: Zuvorderst dem Verlag, der ohne zu zögern die verlegerischen Arbeiten für diese Festschrift übernommen hat und die Entstehung und Vermarktung des Werkes höchst professionell vorangetrieben hat. Unser Dank gilt aber auch den Mitarbeiter*innen von LeitnerLeitner, im Besonderen Frau *Ellen Dullnigg*, die mit höchstem Engagement, Sachverstand und Präzision zum Gelingen dieser Festschrift beigetragen haben.

Alles Gute und herzlichen Glückwunsch zum 65. Geburtstag, ad multos annos!

Linz und Wien, August 2022

*Markus Achatz
Rainer Brandl
Robert Kert*